

BESCHLÜSSE DER GEMEINDERATSITZUNG VOM 17.11.2011

1) FORTSCHREIBUNG DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSKONZEPTES

Nach der 2. Auflage des Entwurfes wurde die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes, welches ein wichtiges raumordnerisches Planungsinstrument darstellt und grundsätzliche Festlegungen über die geordnete räumliche Entwicklung unserer Gemeinde in den nächsten 10 Jahren trifft, einstimmig beschlossen. Das Raumordnungskonzept wird der Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt. Sobald diese erteilt wird, ist die Beschlussfassung des Gemeinderates zwei Wochen kundzumachen.

2) BEBAUUNGSPLAN FÜR DEN BEREICH DES GST .813 UND 370/2 (JOSEF-SPECKBACHER-STRASSE 4)

Auf den Gst .813 und 370/2 GB Wattens, welche im Eigentum der Marktgemeinde stehen, befindet sich das Gebäude Speckbacher-Straße 4, das von dem Verein TAFIE zur Nutzung als Wohnheim für Menschen mit Behinderung vermietet ist. Diese Liegenschaft wird vom Land Tirol erworben. Das bestehende Gebäude soll abgebrochen und dort ein neues Wohnheim errichtet werden. Um die Realisierung dieses Projektes zu ermöglichen, wurde ein Bebauungsplan mit folgenden Festlegungen erlassen:

Baumassendichte mindest: 1.00

Nutzflächendichte: max. 0.65

Bauweise: offen

Zahl der oberirdischen Geschosse: 3

Festlegung der max. Bauhöhen

Bauhöhe oberster Punkt sonstige bauliche Anlagen: 562,50m ü.A.

Festlegung der Bau- und Straßenfluchtlinie

3) FESTSETZUNG DER HEBESÄTZE FÜR GRUNDSTEUER SOWIE VON STEUERN UND BENÜTZUNGSGEBÜHREN FÜR DAS JAHR 2012

Die Hebesätze für Grundsteuer A und B wurden mit jeweils 500 % der Bemessungsgrundlage wie in den Vorjahren festgesetzt. Die nachstehenden Steuern, Benützungsgebühren und Tarife wurden gegenüber dem Jahr 2011 unverändert belassen:

Die Wasserzählermieten, die Abfall-, Friedhofs-, Kindergarten-, Schülerhort-, Nachmittagsbetreuungs-, Musikschul- und Sportplatzgebühren sowie die Tarife für Sporthalle und Kletterhalle und die Benützungsentgelte für den Festsaal des MZG Oberdorf und MZG Unterdorf.

Nachstehende Gebühren/Tarife werden ab 1.1.2012 wie folgt erhöht:

Hundesteuer:

Für einen Hund..... € 60,-- (bisher: € 43,60)

Für jeden weiteren Hund € 120,-- (bisher: € 87,20)

Für Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Gewerbes gehalten werden, sowie für Hunde, die ständig zum Bewachen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, von Magazinen, Lagerräumen, Lagerplätzen oder ähnlichen Betriebsstätten oder von Gebäuden, die mehr als 250 m in der Luftlinie vom nächsten bewohnten Gebäude entfernt sind, verwendet werden, ermäßigen sich oben angeführte Steuersätze um 50 %.

Die letzte Erhöhung der Hundesteuer erfolgte 1995.

Wasser- und Kanalgebühren:

Die laufende Wassergebühr wurde um rund 5 % von € 0,54 auf € 0,57 inkl. Mwst. pro m³ Wasser und die laufende Kanalgebühr ebenfalls um 5 % von € 1,15 auf € 1,20 inkl. Mwst. pro m³ Abwasser erhöht.

Mit den neu festgesetzten Gebühren von insgesamt € 1,77 inkl. Mwst. liegt die Marktgemeinde immer noch im äußerst niedrigen Bereich im Landesvergleich.

Schwimmbadgebühren:

Die Schwimmbadgebühren wurden letztmalig in der Badesaison 2001 angehoben und nunmehr für die Badesaison 2012 wie folgt neu festgesetzt:

A) Eintrittsgebühren

I. Normaltarife:

Tageskarten:

Kinder-Tageskarte für Kästchenbenützung (6-15 Jahre) € 2,-- (bisher: € 1,45)

Erwachsenen-Tageskarte für Kästchenbenützung € 4,-- (bisher: € 3,65)

Erwachsenen-Tageskarte für Einzelkabinenbenützung € 7,-- (bisher: € 5,80)

Monatskarten:

Kinder-Monatskarte für Kästchenbenützung € 12,-- (bisher: € 8,70)

Ermäßigten-Monatskarte für Kästchenbenützung € 24,-- (bisher: € 17,45)

Erwachsenen-Monatskarte für Kästchenbenützung € 36,-- (bisher: € 29,05)

Saisonkarte:

Kinder-Saisonkarte für Kästchenbenützung € 30,-- (bisher: € 26,15)

Ermäßigten-Saisonkarte für Kästchenbenützung € 60,-- (bisher: € 52,30)

Erwachsenen-Saisonkarte für Kästchenbenützung € 90,-- (bisher: € 87,20)

Tarif für Anmietung einer Kabine bei Erwerb einer Saisonkarte € 40,--

II. Ermäßigter Tarif:

Mit Kästchenbenützung für

Jugendliche (16. bis 19. Jahre), Studenten bis zum 26 Lebensjahr,

Präsenz- und Zivildienstler, SeniorenInnen über 60 Jahre,

Behinderte mit Ausweis, Erwachsene ab 16.00 Uhr..... € 3,-- (bisher: € 2,20)

Ermäßigung für Familien aus Wattens und Inhaber des Tiroler Familienpasses:

Kauft ein Elternteil für sich eine Saisonkarte, erhält er beim gleichzeitigen Kauf von einer Saisonkarte für sein Kind bzw. seine Kinder auf die Kinderkarte bzw. Kinderkarten und die Ermäßigtenkarte bzw. Ermäßigtenkarten für Schüler und Studenten eine Ermäßigung von jeweils 50 %. Werden gleichzeitig für beide Elternteile und ein Kind Saisonkarten gekauft, so wird zusätzlich auf die zweite Erwachsenenkarte eine Ermäßigung von 25% gewährt.

III. Besucher-Tarif:

Besucherkarte für halbstündige Besichtigung € 2,-- (bisher: € 1,45)

IV. 6er-Block (6 Eintrittskarten)

Kinderblock für Kästchenbenützung € 10,-- (bisher: € 7,25)

Ermäßigten-Block für Kästchenbenützung € 15,-- (bisher: € 10,90)

Erwachsenen-Block für Kästchenbenützung € 20,-- (bisher: € 18,15)

V. Sondertarif für Schulklassen aus der Region 19:

(Wattens und Umgebung)

Während der Schulzeit in Begleitung einer Lehrperson pro Person € 1,-- (bisher: € 0,75)

VI. Befreiung:

Von der Entrichtung der Eintrittsgebühr sind befreit:

Kinder bis zu 6 Jahren in Begleitung Erwachsener. Bei Besuch des Schwimmbades durch Wattner Familien das 3. und die folgenden, eigenen Kinder. Bei Besuch des Schwimmbades durch Reisegesellschaften von mehr als 10 Personen: der Reiseleiter und der Kraftfahrer.

Begleitpersonen von Behinderten, welche auf Grund des Grades ihrer Behinderung ständig im Schwimmbad betreut werden müssen.

VII. Allgemeines:

Jede Tageskarte berechtigt nur zum einmaligen Besuch des Schwimmbades. Eine Eintrittskarte für Kästchenbenützung berechtigt auch zur Mitbenützung einer Einzelkabine.

Der Anspruch auf Lösung einer Ermäßigtenkarte oder von Eintrittskarten nach dem Sondertarif ist durch Vorlage von Ausweisen oder Bestätigungen nachzuweisen.

Für eine Besucherkarte zur halbstündigen Besichtigung des Schwimmbades ist zunächst die Eintrittsgebühr für eine Besucherkarte zum unbeschränkten Aufenthalt zu erlegen. Bei

zeitgerechtem Verlassen des Schwimmbades wird die Preisdifferenz gegen Vorweis der mit dem Zeitvermerk versehenen Eintrittskarte ersetzt.

Kunsteisbahngebühren:

Die Tarife bei der Kunsteisbahn sind seit Inbetriebnahme der Anlage in der Saison 1991/92 unverändert. Sie wurden ab der Saison 2012/13 wie folgt neu festgesetzt:

Eintrittspreise bei Publikumseislauf:

Einzelkarten:

Erwachsene € 3,-- (bisher: € 2,20)

Jugendliche (16 bis 19 Jahre),

Studenten bis zum 26. Lebensjahr, Präsenz- und Zivildienstler,

SeniorenInnen über 60 Jahre,

Behinderte mit Ausweis € 2,-- (bisher: € 1,45)

Kinder (6 bis 15 Jahre) € 1,-- (bisher: € 0,75)

Kinder unter 6 Jahre frei!

Schüler im Rahmen des Unterrichtes, einheimische Schulen € 0,50 (bisher: € 0,35)

Schüler im Rahmen des Unterrichtes, auswärtige Schulen € 1,00 (bisher: € 0,60)

Zehnerblockkarten:

Erwachsene € 24,-- (bisher: € 17,45)

Jugendliche (16 bis 19 Jahre),

Studenten bis zum 26. Lebensjahr, Präsenz- und Zivildienstler,

SeniorenInnen über 60 Jahre,

Behinderte mit Ausweis € 16,-- (bisher: € 11,65)

Kinder (6 bis 15 Jahre) € 8,-- (bisher: € 5,80)

Saisonkarten:

Erwachsene € 70,-- (bisher: € 65,40)

Jugendliche (16 bis 19 Jahre),

Studenten bis zum 26. Lebensjahr, Präsenz- und Zivildienstler,

SeniorenInnen über 60 Jahre,

Behinderte mit Ausweis € 50,-- (bisher: € 43,60)

Kinder (6 bis 15 Jahre) € 30,-- (bisher: € 21,80)

Miete für Eisfläche pro Stunde:

Wattner Vereine € 45,-- (bisher: € 36,--)

Auswärtige Vereine und Gruppen € 113,-- (bisher: € 94,50)

Diese Erhöhung gilt nicht für die bereits laufende Saison 2011/12.

Tarife für Tiefgaragen

Die monatliche Miete für die Tiefgaragenabstellplätze in der Tiefgarage des MZG Oberdorf, des Kindergartens Unterdorf II sowie des Seniorenheimes wurden von derzeit € 31,25 auf € 40,-- inkl. MwSt. pro Abstellplatz angehoben. Der Tarif für die Tiefgarage im MZG Oberdorf ist seit 1996 jener der Tiefgarage des Seniorenheimes seit 1984 und jener der Tiefgarage des Kindergarten Unterdorf II seit 1996 unverändert.

Die Tarife für die Parkgarage am Kirchplatz wurden wie folgt neu festgesetzt, wobei die Gratisstunde beibehalten wird:

Tagestarife: 7.00 – 19.00 Uhr

- die 1. angefangene Stunde gratis

- jede weitere angefangene halbe Stunde € 1,-- (bisher: € 0,50)

Nachttarif: 19.00 – 7.00 Uhr

- die ersten 4 Stunden (bisher: 3,5 Stunden) € 2,-- (bisher: € 1,--)

- Nachthöchstarif € 4,-- (bisher: € 2,--)

Maximaltarif bis 24 Stunden € 10,-- (bisher: € 6,--)

Dauerparkgebühr pro Monat € 66,-- (bisher: € 55,--)

Sondertarif für Jahreskarte für Lehrer

der örtlichen Pflichtschulen: € 210,-- (bisher: € 175,--) ab 01.09.2012

(ab 1.9. bis 31.8. eines Jahres Montag bis Freitag 7.00 bis 18.00 Uhr)

Diese Tarife sind seit Inbetriebnahme der Tiefgarage ab 1. Juli 2007 unverändert gewesen.

4) ERHÖHUNG DER SENIORENHEIMGEBÜHREN:

Um den Abgang beim Heimbetrieb im Rahmen zu halten, wurden die Bewohner- und Betreuungsgebühren um 2,5 und die Pflegegebühren um 5 % erhöht. Die Preise für das Essen auf Rädern wurden um 2,5 % angehoben.

5) ERHÖHUNG DER WASSER- UND KANALANSCHLUSSGEBÜHREN AB 1.1.2012:

Die Wasser- und Kanalanschlussgebühren wurden unter Berücksichtigung der Kostensteigerung für die Verlegung von Kanalsträngen und Wasserleitungen um rund 2,9 % erhöht.

Bei den Kanalanschlussgebühren beträgt die Frontgebühr pro Laufmeter € 33,11 inkl. Mwst. und die Raumgebühr € 0,66 inkl. Mwst. pro m³ umbauten Raum. Bei den Wasseranschlussgebühren macht die Frontgebühr nunmehr pro Laufmeter € 19,35 inkl. Mwst. und die Raumgebühr pro m³ umbauten Raum € 0,39 inkl. Mwst. aus.

6) NEUVERPACHTUNG DER UNBEBAUTEN GRUNDSTÜCKE DER MARKTGEMEINDE:

Die unbebauten Grundstücke der Marktgemeinde wurden für das Jahr 2012 wieder an die letztjährigen Pächter zu den selben Konditionen zur landwirtschaftlichen Nutzung vergeben.

7) GRÜNDUNG DER „DESTINATION WATTENS REGIONALENTWICKLUNG GMBH“:

Die Marktgemeinde Wattens gründete gemeinsam mit der Firma D. Swarovski Finanz die „Destination Wattens GmbH“ zur Förderung der Regionalentwicklung. Die Firma D. Swarovski Finanz ist an dieser Gesellschaft mit 60 % und die Marktgemeinde mit 40 % beteiligt. Das Stammkapital beträgt € 35.000,-- wovon der Anteil der Marktgemeinde € 14.000,-- ausmacht. Mit der neugegründeten Gesellschaft soll die langfristig angelegte Partnerschaft zwischen der Marktgemeinde und der Firma D. Swarovski KG zur nachhaltigen Regionalentwicklung institutionalisiert werden. Die Gesellschaft wird in enger Kooperation mit beiden Vertragsparteien regionale Projekte zum Wohle der Gemeinde Wattens in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung und Kultur fördern und umsetzen. Als jährlicher Höchststrahmenbetrag, welcher der Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden sollte, wäre ein Betrag von € 1.000.000,- - vorgesehen, wovon € 400.000,-- auf die Marktgemeinde entfallen. Als Zeitraum der Gesellschaftstätigkeit wären 10 Jahre vorgesehen, wobei im dritten Jahr eine Valorisierung durchgeführt wird und eine erste Ausstiegsmöglichkeit gegeben ist. Grundlegende Entscheidungen der Gesellschaft, welche einer ¾ Mehrheit bedürfen, sind vom Gemeinderat zu genehmigen. Ausgenommen davon sind einzelne Projekte, die aufgrund der Vertraulichkeit vom Gemeindevorstand behandelt werden.

Zum Geschäftsführer dieser Gesellschaft wurde Herr Dr. Andreas Braun bestellt. Zur Finanzierung der Fixkosten der Gesellschaft wurden für die Jahre 2012 bis 2014 ein Betrag von € 100.000,-- seitens der Marktgemeinde freigegeben.

8) ANKAUF DES WALDGRUNDSTÜCKES GST 502 GB VÖGELSBERG:

Von Herrn Reinhard Marx wurde die Waldparzelle Gst 502 GB Vögelsberg im Ausmaß von 10.011 m² zur Arrondierung des Gemeindewaldes um den Kaufpreis von € 16.506,-- laut dem Bewertungsgutachten von DI Gassebner erworben. Die Gesamtkosten für die Abwicklung dieses Grundgeschäftes belaufen sich auf rund € 19.000,--.

9) VERKAUF DER LIEGENSCHAFT IN EZ 622 GB WATTENS (GEBÄUDE JOSEF-SPECKBACHER-STRASSE 4):

Die Marktgemeinde verkauft die Liegenschaft in EZ 622 GB Wattens, bestehend aus dem Gst 370/2 und .813 im Ausmaß von insgesamt 1.156 m² samt dem darauf befindlichen Gebäude Josef-Speckbacher-Straße 4, zum Preis von € 511.411,34 an das Land Tirol für die Errichtung

eines neuen Wohnheimes zur Betreuung von Menschen mit Behinderung. Der Kaufpreis ist im 1. Quartal des Jahres 2013 zur Zahlung fällig.

10) VERMIETUNG EINES GESCHÄFTSLOKALES IM WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE INNSBRUCKER STRASSE 4:

Die Marktgemeinde vermietet ab 1.12.2011 das im Erdgeschoß des Wohn- und Geschäftsgebäudes Innsbrucker Straße 4 gelegene Geschäftslokal (ehem. Geschäft „Knopf & Zwirn“) im Ausmaß von 33,80 m² an die Firma Clean-Service Schramm & Partner zur Nutzung als Büro um eine monatliche Miete von € 347,09 exkl. MwSt.

11) VERLÄNGERUNG DES PACTHVERHÄLTNISSSES FÜR IMBISSTAND IN DER SWAROVSKISTRASSE:

Der 30.9.2011 befristete Bestandvertrag mit Herrn Wilhelm Gruber für den Betrieb eines Imbissstandes wird um weitere 5 Jahre, das ist bis zum 30.9.2016, verlängert.

12) ANKAUF VON VERKAUFSSTÄNDEN FÜR VORPLATZ DES MUSIKPAVILLONS:

Bei der Firma Musack werden 8 Stück Verkaufsstände für den Vorplatz des Musikpavillons zum Preis von € 31.680,-- exkl. MwSt. angekauft. Diese werden der Wattner Kaufmannschaft um eine jährliche Miete von € 2.200,-- exkl. MwSt. vermietet. Die Kaufmannschaft hat für die Instandhaltung, den Auf- und Abbau sowie die Lagerung auf ihre Kosten zu sorgen. Die Verkaufsstände werden hauptsächlich beim Adventmarkt eingesetzt werden.

13) KONZEPT FÜR EIN MUSEUMSPROJEKT IM NEIDHARTHAUS:

Die Firma Rath & Winkler wird zum Offertpreis von € 42.400,-- exkl. MwSt. mit einer Konzepterstellung für ein Museumsprojekt im Neidharthaus beauftragt. Es wird eine Steuerungsgruppe installiert werden, der Vertreter der Gemeinde und des Museumsvereins angehören werden. Das Konzept soll in der ersten Jahreshälfte 2012 ausgearbeitet werden.

14) BESCHALLUNGSANLAGE FÜR FUSSBALLSTADION:

Die Firma Haim, Wattens, wurde mit der Erneuerung der Beschallungsanlage für das Fußballstadion zum Offertpreis von € 18.093,08 beauftragt. Die Fußballsektion der WSG wird 1/3 dieser Kosten übernehmen.

15) WEIHNACHTSAKTION 2011:

Auch heuer wird wieder anlässlich des Weihnachtsfestes eine Weihnachtsaktion zu Gunsten bedürftiger Gemeindebewohner durchgeführt. Dabei werden an bedürftige Pensionempfänger und arbeitsunfähige Personen finanzielle Zuwendungen ausgeschüttet. Die einzelnen Unterstützungen werden vom Sozialausschuss festgelegt und die Gesamtbeträge dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

16) BERICHT DES ÜBERPRÜFUNGS-AUSSCHUSSES ÜBER DIE ÜBERPRÜFUNG DER GEMEINDEKASSE VOM 29.9.2011:

Die Überprüfung der Gemeindekasse ergab keinerlei Beanstandungen.

17) ANTRAG DER SPÖ WATTENS UM EINFÜHRUNG EINER „FREIZEITKARTE“:

Die SPÖ Wattens bringt den Antrag ein, von einer Arbeitsgruppe (Ausschuss) die Möglichkeit einer „Freizeitkarte“ zur Benützung von Kultur- und Sporteinrichtungen ausarbeiten zu lassen.

18) ANTRAG DER FPÖ WATTENS UM ÜBERPRÜFUNG ALLER VERKEHRS- UND ZUSATZTAFELN:

Von der FPÖ Wattens wurde der Antrag eingebracht, das Kuratorium für Verkehrssicherheit zu beauftragen, alle Verkehrs- und Zusatztafeln auf den Gemeindestraßen auf ihre Notwendigkeit und Richtigkeit zu überprüfen.

Dieser Antrag wird an den zuständigen Umwelt- und Verkehrsausschuss zur Behandlung zugewiesen.